

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0549/V

Eitorf, den 06.10.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

05.12.2022

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der Schriftführer für den Rat der Gemeinde Eitorf gem. § 52 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

1. Der Beschluss-Nr. XV/7/98 vom 06.12.2021 wird aufgehoben.
2. Für die XV. Wahlperiode des Rates der Gemeinde Eitorf werden folgende Mitarbeiter der Gemeinde Eitorf bestellt:
 - Yvonne Isenhardt, Abteilung 10.1
 - Sabine Kluth, Abteilung 10.1
 - Katrin Koch, Abteilung 10.2
 - Marc Schmidt, Abteilung 20.1

Begründung:

Der Bürgermeister hat mit Verfügung vom 28.09.2022 die bisherige Ebene der stv. Schriftführer abgeschafft. Als Ersatz sind 4 Schriftführer-Pools gebildet worden. Die Verfügung ist als **Anlage 1** der Vorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Bestellung der Schriftführer für den Rat muss gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vom Rat durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zum Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Aus Praxisgründen bietet es sich an, den Schriftführer für die gesamte Wahlperiode zu bestellen.

Zuletzt hat der Rat am 06.12.2021 (XV/0331/V) über die Bestellung der Schriftführer für die XV. Wahlperiode des Rates der Gemeinde Eitorf beraten (Beschluss-Nr. XV/7/98). Aufgrund der o.g. Änderung ist der Beschluss formell aufzuheben und neu über die Bestellung der Schriftführer zu beschließen.